

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 37

Artikel: Ankauf des Elektrizitätswerkes Helfenberger durch die Gemeinde Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den Unterhalt der Straßen und Trottoirs sind Fr. 20,000 vorgesehen, Fr. 2000 mehr als im Budget des Vorjahres. Wie dazu Herr Schlatter mitteilt, ist hier eine Erhöhung des Kredites nicht zu umgehen, da die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre stets höhere Ausgaben erzeugten als angenommen war. Die Ansprüche an den Zustand der Straßen sind in den letzten Jahren merklich gestiegen und überdies hat sich das Straßennetz beträchtlich erweitert — es sei hier nur an die Übernahme der Fulach- und der Mühlenalstraße erinnert —, sodaß erhebliche Mehrausgaben resultierten, wobei die höheren Löhne und die gestiegenen Materialpreise auch einen Einfluß ausübten.

Auch die Korrektur der Fulach soll nun kommen. Diese Arbeit konnte in der Budgetperiode 1912 anderer Aufgaben wegen nicht mehr ausgeführt werden und bei der Submission zeigte sich, daß es vorteilhafter sei, nicht nur die Sohle zu betonieren, sondern gleichzeitig auch die Widerlager und die Überwölbung zu erstellen. Der Bau kommt so billiger, als wenn man partienweise vorgeht.

Unter den zu amortisierenden Bauausgaben figuriert die Summe von Fr. 80,000 für ein Krematorium. Dazu bemerkt der Baureferent:

Die Vorarbeiten für die Errichtung des neuen Friedhofes sind jetzt so weit gediehen, daß die zuständigen Instanzen in nächster Zeit definitive Beschlüsse fassen können. Zu gleicher Zeit muß aber auch die Frage des Krematoriums entschieden werden, denn bei Anlaß der übrigen Friedhofsbauten ist der günstigste Moment hiezu. Durch die Gründung eines Feuerbestattungsvereins, der eine sehr schöne Mitgliederzahl aufweist, ist ein gewisses Bedürfnis öffentlich dokumentiert und auch die Stadt hat ein großes Interesse daran, auf diesem Gebiete der kommunalen Tätigkeit nicht zurückzubleiben. Zudem werden die Baukosten durch die Gebühren für die Verbrennung zum Teil wieder eingebracht, sodaß die Stadt effektiv nicht den ganzen im Budget eingesetzten Betrag zu leisten hat. Überdies steht der Stadtrat auf dem Standpunkt, daß der Bau erst unternommen wird, wenn von privater Seite eine nennenswerte Subvention sichergestellt wird.

In dem Kapitel „Tiefbauten“ finden wir u. a. die Notiz, daß in Sachen der Buchthalerstraße die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Buchthalen vor dem Abschluß stehen. Man verzichtet auf das sog. Gaswerkprojekt und will den Weg durch das Sommerlustgut nehmen. Das endgültige Projekt soll dem Großen Stadtrat vorgelegt werden.

Ankauf des Elektrizitätswerkes Helfenberger durch die Gemeinde Rorschach.

(Korrespondenz).

Der Große Gemeinderat behandelte in seiner Sitzung vom 22. November diese für Rorschach äußerst wichtige und schon jahrelang anhängige Frage.

Nachdem im Jahre 1900 die Konzession für die Wasserversorgung, 1904 diejenige der Gasversorgung ausgelöst und im Jahre 1906 eine eigene Kraftversorgung in Betrieb genommen wurde, lag es nahe, auch noch die im Jahre 1895 auf 20 Jahre — bis 1. Juli 1916 — erteilte Konzession für elektrisches Licht zu besettigen.

Die Unterhandlungen mit dem Konzessionsinhaber wurden schon im Jahre 1905 geführt, aber ohne Erfolg. Vor 3½ Jahren wurden neuerdings Verhandlungen angebahnt, die endlich zu einer Vereinbarung führten. Der Bauvorstand legte dem Gemeinderat in einem aus-

föhrlichen Gutachten dar, wie die Unterhandlungen vor sich gegangen sind und warum Baukommission und kleiner Gemeinderat einstimmig beantragen, das Werk auf 1. Januar 1913 zu übernehmen und auszubauen.

Unterhandlungen und Kaufpreis.

Um die Frage des Rückkaufes gründlich vorzubereiten, wurde Ingenieur Strelin in Zürich zugezogen. Herr Strelin kam in der Bewertung der Anlage nicht so hoch wie die Erben Helfenberger. Diese zogen als Fachmann Herrn Prof. Dr. Blattner in Burgdorf bei, der ebenfalls über die Bewertung der Anlage ein Gutachten ausarbeitete und durch die Erben Helfenberger der Gemeinde zustellen ließ.

Die Vertreter des Gemeinderates stellten nämlich den Grundsatz auf, daß neben dem eigentlichen Elektrizitätswerk auch diejenigen Liegenschaften erworben werden sollen, die für die weitere Ausdehnung der Anlage unbedingt nötig sind.

Das Elektrizitätswerk umfaßt:

a) Liegenschaften.

1. Das Gebäude für die elektrische Zentrale samt den zugehörigen alten Werkstätten mit dem nötigen Boden, im Ausmaß von etwa 1,370 m².
2. Das Gelände mit Niederdruckweiherr an der Waisenhausstraße zwischen Waisenhaus und Seminar mit 6513 m².
3. Die Liegenschaft „im oberen Ebnet“, Gemeinde Rorschacherberg, mit einem Ausmaß von 36,790 m².
4. Ein kleiner Waldstreifen im „Hüttenmoos“, Gemeinde Rorschacherberg, in der Größe von rund 1,200 m².

b) Hydraulische Anlagen:

1. Die Hochdruckzone.
2. Die Mitteldruckzone.
3. Die Niederdruckzone mit den nötigen Leitungen.

c) Die Dampfmaschine und die zugehörigen Betriebsrichtungen.

d) Die elektrischen Maschinen.

e) Das Leitungsnetz.

f) Die Meßapparate bei den Abonnenten.

g) Die Vorräte an Baustoffen.

h) Die Büroausrüstungen.

Die mechanische Werkstätte mit 900 m² Boden wird miterworben, um Gebäude und Boden für Gemeindegewerke dienstbar zu machen.

Das gleiche gilt von der anstoßenden, 2,280 m² großen Liegenschaft Klostermühle. Es ist namentlich beabsichtigt, hier für den Wagenpark und die Geräte des Bauamtes einen dienlichen Neubau zu erstellen.

In den Gutachten der Herren Ingen. Strelin und Dr. Blattner ging namentlich die Bewertung der Wasserkraft sehr weit auseinander. Herr Ingenieur Strelin ist der Ansicht, daß für die Gemeinde Rorschach das eigentliche Elektrizitätswerk einen Wert von etwa 320,000 Franken aufweise. Herr Dr. Blattner rechnete mit 366,200 Fr.; die Erben Helfenberger ursprünglich mit 331,700 Fr. für die Anlage und weitere 100,000 Fr. für entgangenen Reingewinn (in den Jahren 1911 bis 1916), also zusammen mit 431,700 Fr.

Im Februar 1912 einigte man sich zuerst über den Ankauf von Werkstätte und Klostermühle samt dem zugehörigen Boden und schließlich auf einen Kaufpreis von 346,000 Fr. mit Übernahme auf 1. Januar 1913 und unter verhältnismäßig günstigen Zahlungsbedingungen.

Der ganze Kaufpreis lautet:

Elektrizitätswerk	346,000 Fr.
Werkstätte	39,000 "
Klostermühle	35,000 "

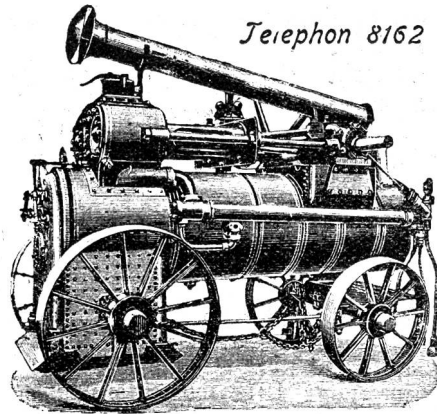
Zusammen 420,000 Fr.

Die Gemeinde hätte das Werk auf 1. Januar 1913 zu übernehmen.

Weiterer Ausbau des Elektrizitätswerkes.

Vor allem fehlt eine Aufspeicherungs- (Akumulatoren-) Anlage. Auch die Erben Helsenberger erachten es für dringend notwendig, daß eine solche Ergänzung des Werkes vorgenommen wird; sie soll für den kommenden Winter unter allen Umständen betriebsbereit sein. Diese Bauarbeit wird in beidseitigem Einverständnis und so ausgeführt, daß sie den Wünschen der Gemeinde voll entspricht. Die Baukosten werden besonders zusammengestellt und von der Gemeinde in gleicher Höhe übernommen. In den Unterhandlungen einigte man sich dahin, daß der für das Jahr 1913 vorgesehene Umformer (Drehstrom in Gleichstrom) schon diesen Winter erstellt und damit die Aufspeicherungsanlage auf das Jahr 1913 verschoben werde. Damit hat die Gemeinde bei einem allfälligen Kauf in der viel wichtigeren und teuren Anlage vollständig freie Hand.

Für den stetig wachsenden Bedarf muß, selbst wenn die Dampfmaschine für den Betrieb vorgesehen ist, eine Aushilfskraft in Aussicht genommen werden. Aus diesen Gründen hat man schon im Juni 1911 im neuen Vertrag mit der A. G. Bodensee-Thurtal vorgesehen, daß der Drehstrom zur Umformung benutzt werden kann.



Telephon 8162

**Lokomobilen
Dampf-
maschinen**

Kessel 4478

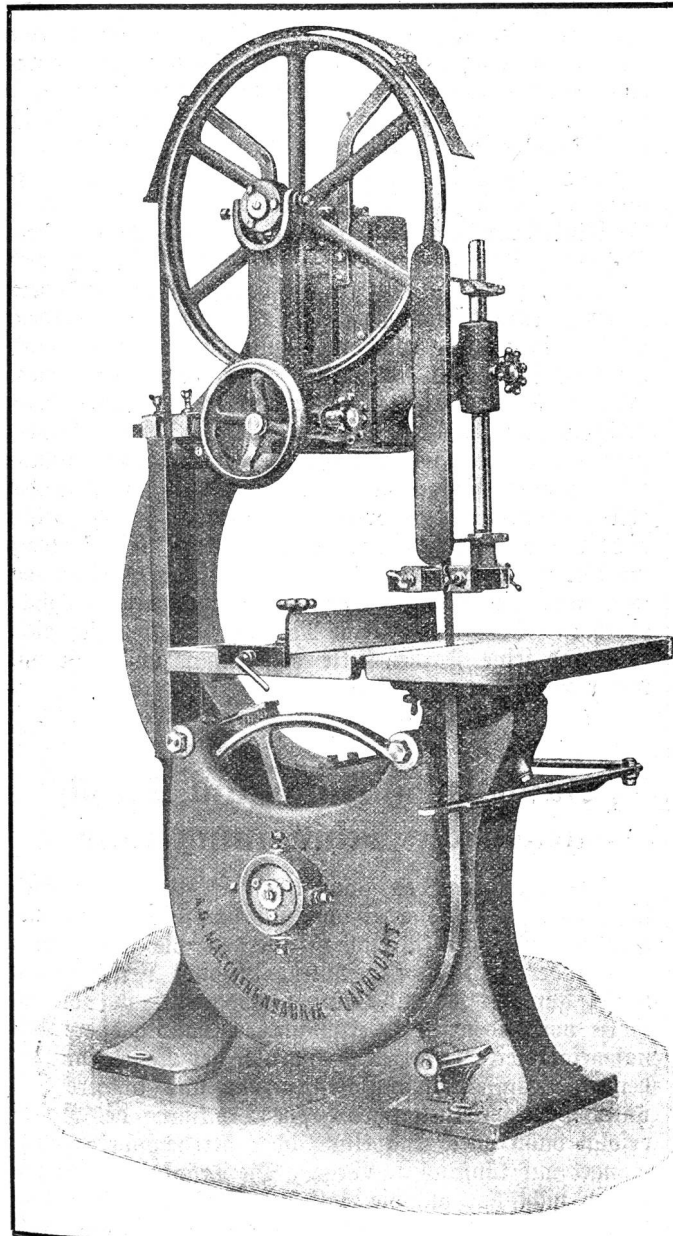
liefern

R. Frorath & Co.

vorm. Ad. Maffei

Stampfenbachstr. 17 ■ Zürich ■ Kaspar Escherhaus

Das Lichtnetz entspricht in seinem Aussehen nicht mehr ganz den heutigen Anforderungen; aber nach dem Untersuchungsbericht des Schweizer. Starkstrom-Inspektors ist es für den Weiterbetrieb vollständig genügend. Es wird allerdings eine Zeit kommen, wo man die mitten durch die Ortschaft und mitten durch die Baugebiete gezogenen oberirdischen Leitungen in die Erde verlegen muß. Baukommission und kleiner Gemeinderat sind aber



**A.-G. Maschinenfabrik
Landquart**

vorm. Gebr. Wälchli & Co.

Telegr.-Adr.: Maschinenfabrik Landquart

○○○○○○○ Telephon 21 ○○○○○○○

8885

Moderne Sägerei- u.

Holzbearbeitungs-

■ ■ ■ ■ Maschinen ■ ■ ■ ■

Prospekte u. Preisangaben gratis und franko ■ ■ ■ ■ ■ Ingenieurbesuch

einstimmig der Ansicht, daß diese Bauarbeiten auf spätere Jahre verlegt werden können.

Es müssen für das Jahr 1913 folgende Ergänzungen und Neubauten vorgenommen werden:

1. Turbinenanlage	14 000 Fr.
2. Maschinenanlage (elektr. Teil)	31.500 „
3. Aufspeicherungsanlage	28.000 „
4. Schaltanlage	14.000 „
5. Netzerweiterung und Zähler	10.000 „
6. Bauarbeiten	17 000 „
7. Bauzinsen und Unvorhergesehenes	5 500 „

Zusammen 120.000 Fr.

Gestützt auf die neuen Betriebsergebnisse und in der Voraussetzung, daß im Jahre 1913 nur die genannten Bauarbeiten ausgeführt werden, hat der Bauvorstand in Anlehnung der von Herrn Strelin angenommenen Angaben über Betriebsausgaben, Unterhalt und Abschreibungen, neue Berechnungen vorgenommen. Dabei hat er nur mit einer Zunahme von $7\frac{1}{2}$, 10 und 15% und überdies einen Verkaufspreis von 55 Rappen (jetzt 60 Rp.) per Kilowattstunde angenommen. Diese Berechnungen wurden der Baukommission vorgelegt und auf deren Wunsch von einem Mitglied der Baukommission überprüft und mit etwas andern Annahmen eine eigene Berechnung aufgestellt. Beide Berechnungen zeigen deutlich, daß das Betriebsergebnis schon vom ersten Jahre an ein befriedigendes ist. Wenn im Jahre 1913 die obgenannten Bauarbeiten ausgeführt, der Ausbau des Netzes weitere 3—4 Jahre verschoben wird, so ist ein Betriebsüberschuß von Anfang an gesichert.

In den späteren Jahren läßt sich ganz wohl das Netz vollständig umbauen, und für die folgenden Jahre ist ein ansehnlicher Reingewinn zu erwarten.

Wenn auch die Anlage und Einrichtung des Elektrizitätswerkes Helsenberger nach Ansicht der Fachleute dem Kaufpreis nicht ganz entspricht, so legen die angestellten Berechnungen und die voraussichtlichen Betriebsüberschüsse genügend dar, daß der innere Wert der ganzen Anlage mit 346.000 Fr. nicht zu hoch bezahlt ist.

Der Große Gemeinderat genehmigte einstimmig folgende Anträge:

1. Das Elektrizitätswerk ist auf 1. Januar 1913 für 346.000 Fr zu übernehmen.
2. Die Liegenschaft Klostermühle ist für 35.000 Fr. anzukaufen.
3. Der Ankauf der Werkstatt für 39.000 Fr. wird empfohlen.
4. Für den ersten Ausbau im Jahre 1913 wird eine Summe von 120.000 Fr. bewilligt.
5. Vor der Urnenabstimmung ist eine Volksversammlung abzuhalten.
6. Mit dem 1. Januar soll der Strompreis auf 55 Rappen herabgesetzt werden.

Die Volksversammlung findet am 10. Dezember, die Urnenabstimmung am 22. Dezember statt.

Über das Räuchern des Eichenholzes

schreibt der „Deutsche Tischlermeister“: Allgemein bekannt ist wohl der Umstand, daß durch Räuchern, ohne Voroder Nachbeizen, im Grunde genommen doch nur eine einzige Färbung zu erzielen ist. Sei diese nun eine Nuance heller oder dunkler, das ändert an der Sache selbst nichts, der Ton ist stets der gleiche. Hölzer mit ungleichem Gerbstoffgehalt können dabei niemals gleichmäßig in der Färbung ausfallen. Der Gerbstoff, auf dessen Verbindung mit den Ammoniakdämpfen das ganze Räucherungsverfahren beruht, ist zudem nicht gleichmäßig im

Holze verteilt. Das macht sich manchmal bei breiten Flächen unliebsam bemerkbar. Die Hölzer zeigen helle und dunkle Streifen. Wo viel Gerbstoff vorhanden, wird das Holz dunkler gefärbt, als an den Stellen, wo wenig oder gar kein Gerbstoff ist. Diese Unterschiede müssen selbstverständlich ausgeglichen werden. Wie stelle ich dies nun am besten an? Die Fachliteratur nennt als einfachstes Mittel Nachbeizen mit einer Lösung von Pyrogallussäure in Wasser und nochmaliges Räuchern. Hat man nun eine Einrichtung geräuchert, aus der Räucherhammer in die Werkstatt geschafft, so beizt man mit Pyrogallussäure nach. Nach dem Trocknen transportiert man nochmals alle Arbeiten nach der Räucherhammer. Jetzt setzt man noch einige Liter Salmiakgeist zum Nachräuchern daran und hat den Transport der oft schweren Stücke abermals. Ein Praktiker wird sich diese kostspielige Arbeit nicht machen, das ist selbstverständlich. Er bereitet sich einfach eine passende Wasserbeize, oder, wenn das nicht gelingt, der greift zu einer der im Handel befindlichen sogenannten Räucherbeizen. Diese ergeben zum größten Teile ohne Mühe bei einfacher Anwendungsweise den gewünschten Ton. Es sind auch Beizen erhältlich (Räucherbeizen), welche den Räucherton täuschend ähnlich hervorrufen, durch einfaches Überbeizen, ohne daß man die Arbeiten den Ammoniakdämpfen auszusetzen braucht. Eine so tiefe Färbung, wie das Holz durch Räuchern erhält, ist natürlich mit einer Beize nicht zu erzielen. Immerhin dürfte vielfach für den gewöhnlichen Räucherton eine gute Beize vorzuziehen sein. Der Vorteil, daß durch das trockene Beizen (Räuchern) die Hölzer nicht aufrauchen, ist nicht allzu hoch zu veranschlagen. Heute ist dem Tischler das Räucherverfahren ein ganz hervorragendes Hilfsmittel beim Beizen des Eichenholzes geworden. Wohl der größte Teil der besseren Firmen der Möbelbranche wird seine Arbeiten in Eiche vor dem Beizen räuchern. Fast bei allen Farbemöbelen ist dies angehängt, nur bei direkt grauen und sonstigen besonders zarten Farben dürfen die Hölzer nicht geräuchert werden. Ob bei einer Farbe räuchern möglich ist oder nicht, wird wohl ein jeder von Fall zu Fall selbst beurteilen können. Warum bietet vorheriges Räuchern der Arbeiten beim nachfolgenden Beizen Vorteile? Durch den Räucherprozeß wird die Holzfasern für die folgende Beize bedeutend aufnahmefähiger gemacht. Außerdem erhalten die Arbeiten einen viel feineren Farbenton, als solche, welche nicht vor dem Beizen geräuchert wurden. Ein Tischlermeister, der Wert auf feine, moderne Flächenbehandlung legt, muß seine eichenen Arbeiten, wenn irgend möglich, räuchern. Durch diese kleine Mehrarbeit lassen sich viele neue und feine Farbeffekte erzielen, welche sonst mit feiner Beize herzustellen sind.

Bauholztränkung zum Schutz gegen die Schwammgefahr.

Die Tränkung des Bauholzes für Hochbauten wird im großen in stationären oder fahrbaren Anstalten ausgeführt. Bei dem Verfahren werden die mit Balken und anderen Hölzern gefüllten, luftdicht verschlossenen Kessel zunächst einem Vakuum ausgesetzt, um die im Holze vorhandene Luft herauszuziehen, also größere Aufnahmefähigkeit zu erzielen, worauf der Kessel mit der heißen Desinfektionsflüssigkeit gefüllt und längere Zeit unter Druck gehalten wird. Die Trocknung des Holzes erfolgt dann durch Stapelung oder bei besonderem Zeitmangel auf künstlichem Wege. Die Tränkung sollte natürlich nicht nur auf die Balken beschränkt werden, sondern sich auf alles der Schwammgefahr im Hause aus-